



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Itzgrund

Nummer <table style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; text-align: center;">4</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; text-align: center;">3</td> <td style="border: 1px solid black; width: 30px; text-align: center;">4</td> </tr> </table>	4	3	4
4	3	4	

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	8	8	2
2. Waldfläche in Hektar	1	7	1	2
3. Bewaldungsprozent.....	2 2			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X		
Weitere Mischbaumarten				X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Itzgrund zeichnet sich durch ein mit 22 % vergleichsweise geringes Bewaldungsprozent aus. Charakteristisch ist vor allem im Süden die inselartige Lage kleiner bis mittelgroßer Waldgebiete in der flächig dominierenden Feldflur. Zu Hochwäldern durchgewachsene Mittelwälder sind häufig vorzufinden. Die meist nährstoffkräftigen Waldböden bieten standörtlich ideale Voraussetzungen für den Anbau einer breiten Palette an Laubböhlzern.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem weisen in der HG Itzgrund vor allem die Nadelhölzer ein sehr hohes Klimarisiko im Jahr 2100 auf. Die Einstufungen werden in sehr geringes Risiko, geringes Risiko, erhöhtes Risiko, hohes Risiko und sehr hohes Risiko unterschieden. Dementsprechend ist die jeweilige Baumart als führende Baumart möglich, als führende Baumart mit hohem Mischbaumanteilen möglich, als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich, als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich oder als Mischbaumart in sehr geringen Anteilen möglich. Die Baumarten Fichte und Lärche weisen durchgehend für das Jahr 2021 ein sehr hohes Risiko auf. Auch die Kiefer hat eine erhöhte bis sehr hohes Risiko.

Vor allem die Eichen sind die Zukunftsbaumarten. Sie haben durchgehend ein sehr geringes Risiko. Auch die Buche wird aufgrund ihres geringen Risikos eine entscheidende Rolle in Zukunft spielen (müssen). Auch Edellaubhölzer zeigen grundsätzlich geringe Risiken, allerdings muss hier differenziert nach Baumart betrachtet werden.

Daher werden angesichts des Klimarisikos unsere Wälder hauptsächlich aus Eiche, Buche und Edellaubhölzern bestehen. Nadelhölzer haben es in Zukunft sehr schwer.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Diese Schicht zeigt, dass in der Hegegemeinschaft Itzgrund sehr hohe Verjüngungspotenzial der besonders waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten Buche, Eiche, Edellaubhölzer und Tanne mit einem Anteil von zusammen rd. 85 %. Damit hat der Anteil erfreulicherweise weiter zugenommen (2018: 78 %).

Bemerkenswert ist der mit knapp 57 % noch mal gestiegene, sehr hohe Anteil der Eiche in dieser Schicht. Dies unterstreicht den hohen Eichenanteil in den Altbeständen der Hegegemeinschaft Itzgrund, das sehr hohe Verjüngungspotenzial der Eiche und deren zentrale Rolle für künftige klimatolerante Wälder. Die Tanne hält sich mit einem Anteil von 3 % (2018: 4 %) konstant in dieser Schicht.

Die gesamte Verbissbelastung bei Verjüngungspflanzen unter 20 cm Höhe hat sich 2021 mit 11 % verbissener Pflanzen im Vergleich zu 2018 (14 %) leicht reduziert. Am häufigsten betroffen sind Edellaubhölzer (17 %), die sonstigen Laubhölzer (14 %) und die Tanne (50 %), welche für den Aufbau stabiler und klimatoleranter Bestände wichtige Baumarten darstellen. Buche und Eiche sind in dieser Schicht deutlich weniger verbissen als noch 2018.

Insgesamt lässt dies den Schluss zu, dass das aktuelle Rehwildvorkommen den Aufwuchs kleiner Waldbäume nicht massiv erschwert.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In dieser Schicht wurden insgesamt 2.175 Pflanzen aufgenommen. Verglichen mit den Jahren 2015 und 2018 haben die Nadelbaumarten (ohne Tanne) und sonstigen Laubhölzer einen Anteil von zusammen rd. 35 % und die besonders waldumbau-/zukunftsrelevanten Baumarten Buche, Eiche, Edellaubhölzer (und Tanne) von zusammen rd. 65 %. Dies ist der höchste Wert seit 2003.

Der Nadelholzanteil wird geprägt von der Fichte mit 10% Anteil an allen aufgenommenen Pflanzen und ist damit wieder leicht gesunken.

Erfreulich ist, dass auch die Tanne wieder mit 3% in dieser Schicht vertreten ist und damit Ihre Anteile aus dem letzten Gutachten weiter ausbauen konnte.

Die Buche kommt in dieser Schicht mit einem Anteil von knapp 6 % häufiger vor als bei den letzten beiden Aufnahmen 2015 (rd. 3%) und 2018 (rd. 4%). Im Vergleich zu den Jahren 2003 bis 2012 mit einem durchschnittlichen Anteil von rd. 11 %, in der Spitze sogar rd. 15 % hat sich der Anteil der Buche auf einem deutlich niedrigeren Niveau eingependelt. Im Hinblick auf die dominierende Rolle der Buche in der natürlichen Waldgesellschaft und ihr künftig in der Hegegemeinschaft Itzgrund überwiegend geringes Anbaurisiko, wird der äußerst geringe Buchenanteil für künftige klimatolerante Waldbestockungen waldbaulich kritisch beurteilt.

Die Eiche behauptet mit einem Anteil von 32 % in dieser Schicht noch ihre Stellung als häufigste Baumart und liegt auf dem Niveau des Gutachtens von 2018.

Im Hinblick auf das künftig in der Hegegemeinschaft Itzgrund flächendeckend sehr geringe Anbaurisiko der Eiche, wird der Eichenanteil von einem Drittel für künftige klimatolerante Waldbestockungen waldbaulich positiv beurteilt.

Der Anteil der Edellaubhölzer ist mit knapp 25 % gegenüber den Jahr 2015 und 2018 unverändert positiv. Die kontinuierliche Zunahme der Edellaubhölzer seit dem Jahr 2000 mit seinerzeit nur rd. 7 % auf jetzt 1/4 findet damit eine Bestätigung.

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung im Vergleich zu 2018 von 46 % auf 41% im Jahr 2021 leicht verbessert. Auch die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden beim Edellaubholz (39 %), Buche (13 %) und Eiche (24 %) weniger verbissen als noch 2018. Allerdings ist die Verbissbelastung noch immer vor allem bei Eiche und Edellaubholz auf einem zu hohen Niveau. Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität (z.B. Zwieselbildung bei Eiche), sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, aber auch Entmischungstendenzen sind erkennbar. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 3 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe erfasst. Dies ist eine Abnahme gegenüber 2018 (6 %).

In der Hegegemeinschaft Itzgrund sind natürlicherweise aufgrund der Nährstoff- und Wassersituation und mit Blick auf den forstschreitenden Klimawandel sowie die immer prekärer werdende Waldschutzsituation (Borkenkäferkalamität) hohe Anteile von vor allem Eiche, Buche und Edellaubhölzern zwingend erforderlich.

Allerdings nimmt genau dieser Anteil (wie auch schon im letzten Gutachten 2018) rapide von 85 % bei den Pflanzen <20 cm auf 65 % bei den Pflanzen >20 cm bis Verbisshöhe auf 47 % ab. Dieser Anteil ist nur leicht höher als beim letzten Gutachten (45 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	3
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Auch aufgrund der durch die Borkenkäferkalamität entstandenen Kahlfächen ist eine flächige natürliche Verjüngung insbesondere von Eiche, Edellaubhölzern und Buche für die künftige Wiederbewaldung dringend notwendig. **Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft standortsheimische Baumarten i. d. R. im Wesentlichen nicht ohne Schutzmaßnahmen etablieren können.** Allerdings ist eine Verbesserung in der Verbisshöhe erkennbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbisshöhe hat sich im Vergleich zu 2018 zwar verbessert, liegt aber noch nicht in einem tragbaren Bereich.

Es wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft beizubehalten.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren beibehalten werden sollte. Aufgrund der unterschiedlichen Verbisshöhe in den einzelnen Jagdrevieren sollte der Abschuss orientiert an die ergänzenden Revierweisen Aussagen verändert werden. Dies bedeutet, dass in Revieren mit „zu hoher“ und „deutlich zu hoher“ Verbisshöhe der Abschuss „erhöht“ werden muss, in Revieren mit einer „tragbaren“ Verbisshöhe kann der Abschuss in Höhe des bisherigen Soll-Abschusses beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lichtenfels, September 2021	Unterschrift
---	--------------

(Forstoberrat, Moritz Bergen)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“